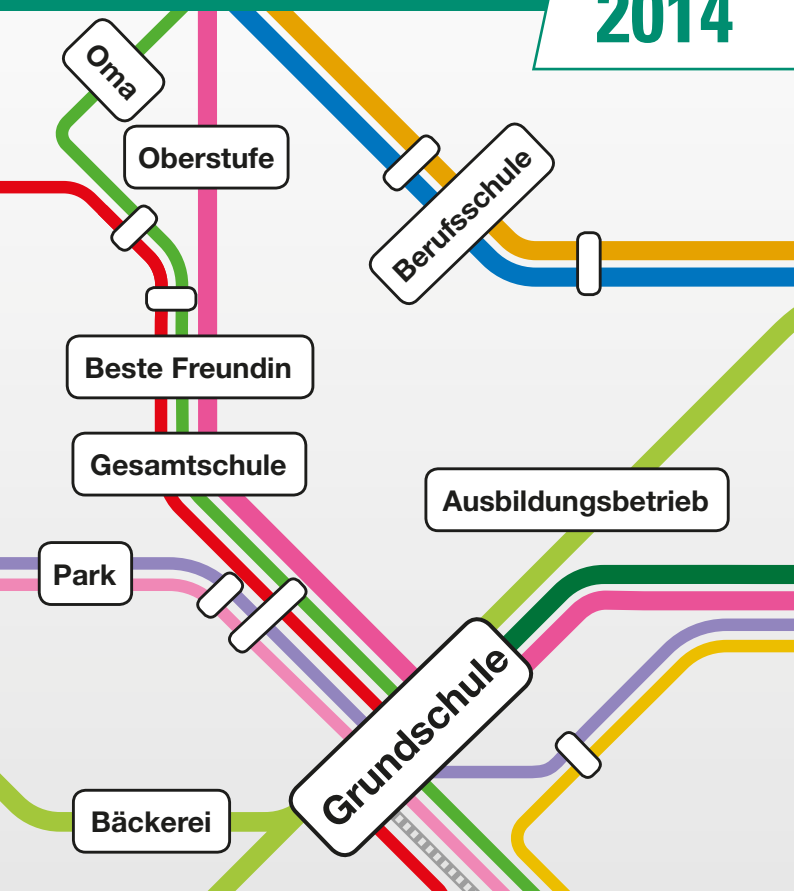


Frankfurter Ausbildungswege

CleverCard Frankfurt

Die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende, die in Frankfurt wohnen und in Frankfurt zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen

2014





RMV-Service-Telefon (3,9 Cent/Minute)*
01801 / 7 68 46 36

*aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise
max. 42 Cent/Minute



Twitter
@RMVdialog



Internet
www.rmv.de



facebook
/RMVdialog



Beratung vor Ort
RMV-Mobilitätszentralen

Ergänzende Bedingungen für die CleverCard Frankfurt

1. Der von der Stadt Frankfurt bezuschusste Preis für die CleverCard Frankfurt gilt nur für die RMV-Preisstufe 3 in Frankfurt und nur für Schulpflichtige bzw. zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechnete Personen mit erstem Wohnsitz in Frankfurt und mit Schul- bzw. Ausbildungsort in Frankfurt. Maßgeblich ist die Angabe des Wohnsitzes des CleverCard Frankfurt-Nutzers auf dem dafür vorgesehenen „Bestellschein für eine CleverCard Frankfurt“. Ein Nachweis ist bei Bestellung in geeigneter Form durch den Nutzer zu erbringen (z.B. gültiger Personalausweis oder Meldebescheinigung)
2. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt, er ist an die volle Regellaufzeit der CleverCard Frankfurt gebunden. Die Regellaufzeit der CleverCard Frankfurt beträgt zwölf Monate, eine anteilige Inanspruchnahme kann nicht erfolgen (z.B. vorzeitige Kündigung, siehe auch unter 6. und 7.).
3. Für die Bestellung der CleverCard Frankfurt ist ausschließlich der dafür vorgesehene Bestellschein zu nutzen.
4. Der Zuschussbetrag kann im Missbrauchsfall (z.B. Verstoß gegen Ziffer 1) jederzeit zurückgefordert werden.
5. Die Rückgabemodalitäten bei Vorauszahlern (einmalige Abbuchung oder Barzahlung) entsprechen den RMV-Tarifbestimmungen. Der Kunde wird bei vorzeitiger Rückgabe der CleverCard tariflich so gestellt, als habe er von Beginn an den regulären Ausbildungstarif erworben.
6. Bei vorzeitiger Kündigung des CleverCard Frankfurt-Vertrags mit 8-maliger (monatlicher) Abbuchung tritt eine Nachforderung an den Kunden ein, da der zu verrechnende monatliche Preis des Regelsortiments höher ist als die Abbuchungsbeträge der bezuschussten CleverCard Frankfurt. Der Nachzahlungsbetrag wird fällig mit Erteilung der Rechnung und im Rahmen des Lastschriftverfahrens (ab 01.02.2014 SEPA-Lastschriftmandat) eingezogen.
7. Für Berechnete mit Frankfurt Pass gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter, eine gleichzeitige Inanspruchnahme bzw. Kombination mit dieser Regelung ist ausgeschlossen.